

## Kooperative Ganztagsbildung

Ende Februar 2018 wurden wir vom KKT in das Referat für Bildung und Sport eingeladen, um über die Ganztagsbetreuung von Schulkindern zu sprechen. Dort erfuhren wir, dass die LH München und der Freistaat Bayern bereits ein neues Modell dazu konzipiert hatten: die Kooperative Ganztagsbildung. Hintergrund ist der für das Jahr 2025 im Koalitionsvertrag beschlossene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Grundschulkindern. Diesem wollten die Beteiligten schon vorgreifen und gewappnet sein, indem rechtzeitig die dafür notwendigen Strukturen geschaffen werden.

### Was ist die Kooperative Ganztagsbildung?

Das Modell sieht vor, dass es an einer Schule nur noch einen Kooperationspartner für das Angebot, für die Organisation und Durchführung der Nachmittagsbetreuung geben soll. Die bisherigen verschiedenen Formate wie Tagesheime und Mittagsbetreuungen würden dann in diesem Modell aufgehen. Horte bleiben zunächst bestehen, die Nachfrage würde dies weiter regeln.

### Ganztagsplatzgarantie für Eltern

Die Eltern haben große Vorteile: Sie können nun bei der Schuleinschreibung ihres Kindes angeben, ob sie Betreuungsbedarf haben oder nicht und zunächst ein Angebot (rhythmisierte oder flexible Variante s.u.) ankreuzen. Die genauen Betreuungszeiten werden dann in einem zweiten Schritt festgelegt, die dann für das Schuljahr hindurch bindend sind. Alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind brauchen, haben also die Sicherheit, dass sie einen bekommen und müssen nicht mehr bangen.

### Betreuungsangebote und -zeiten

Zwei Angebote sind für Eltern und ihre Kinder vorgesehen:

- Die rhythmisierte Variante
- Die flexible Variante

Die rhythmisierte Variante entspricht dem gebundenen Ganzttag (dieser endet am Mo-Do um 15.35 Uhr und am Freitag mittags). Anschließend können die Kinder in das flexible Angebot wechseln, wenn ihre Eltern beispielsweise einen Betreuungsplatz bis 17.00 Uhr benötigen.

Im flexiblen Angebot werden die Kinder in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen betreut. Die Eltern wählen die Betreuungszeiten völlig flexibel.

Die Betreuungszeiten, die angeboten werden, sind nun längstens bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag, auch die Ferienbetreuung soll durch die flexible Ganztagsbildung abgedeckt werden.

Eine Kernzeit ist von Zuschussgeberseite nicht vorgesehen; diese legt die Schulfamilie fest. Es kann also sein, dass es an einer Schule eine Mindestkernzeit bis z.B. 15.30 Uhr gibt und an der Nachbarschule nicht.

### Der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag: Bedeutung fürs Personal und für die Finanzierung

Die Leitidee der Kooperativen Ganztagsbildung „geht von einem **gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag** von Schule und Jugendhilfe aus“ (so steht es im Eckpunktepapier zur Kooperativen Ganztagsbildung). Grundlagen hierfür sind zum einen die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit bzw. der bayerische Lehrplan und zum anderen das Bayrische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Letzteres schreibt das

Fachkräftegebot vor, d. h. Betreuungskräfte brauchen eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung.

Das BayKiBiG ist auch die Grundlage für die Finanzierung. Dort wird genau geregelt, wie die kindbezogene Förderung mit den verschiedenen Gewichtungsfaktoren verläuft. Einen Teil der Betreuungskosten bezahlen auch die Eltern; die Höhe des Betreuungsgeldes errechnet sich nach dem Angebot (Besuch der rhythmisierten Variante ist bis 15.35 Uhr kostenfrei), der Anzahl der gebuchten Stunden und nach dem Einkommen der Eltern.

### Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung

Angedacht ist folgende Vorgehensweise: Ist ein Schulstandort geprüft und liegt die Genehmigung aller Beteiligten vor, dann startet die Kooperative Ganztagsbildung zunächst mit der ersten Jahrgangsstufe. Diese rutscht in dem darauffolgenden Schuljahr in die zweite und eine neue erste Jahrgangsstufe beginnt usw. Auf diese Weise wird das neue Format langsam eingeführt und etabliert. Während dieser Übergangsphase bleiben die anderen Angebote weiter bestehen – allerdings mit deutlich weniger Kindern.

### Modellprojekt Grundschule am Pfanzeltplatz

Die Kooperative Ganztagsbildung startete im Schuljahr 2018/2019 mit einem Modellprojekt an der Grundschule am Pfanzeltplatz. Die AWO ist dort Kooperationspartner.

Im nächsten Schuljahr sind weitere Standorte geplant. Voraussichtlich wird das Angebot auf folgende Schulen ausgeweitet:

- Grundschule an der Baierbrunner Straße
- Grundschule am Bauhausplatz
- Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße
- Bildungscampus Freiham
- Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße
- Grundschule an der Hanselmannstraße
- Grundschule an der Konrad-Celtis-Straße
- Grundschule am Ravensburger Ring
- Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße

Erst im Januar 2019 werden die endgültigen Bescheide erwartet, bis dahin gelten diese Standorte nur als mögliche!

### Stellungnahme - Bedeutung

Die Kooperative Ganztagsbildung bringt vielschichtige Veränderungen mit sich.

Der wohl größte Gewinn ist die Platzgarantie für Eltern. Die Ungewissheit, ob ein Platz sicher ist, ist für Eltern eine große Belastung. Jetzt wissen sie einfach: Ich habe mein Kind angemeldet und der Betreuungsplatz ist deshalb sicher – zumindest gilt das an den Schulen, wo die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt wurde bzw. wird.

Wie die Kinder mit diesem Angebot zurechtkommen, das weiß bisher noch niemand. Deshalb wird das Projekt auch vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), vom Staatsinstitut für Bildungsforschung (ISB) und vom Pädagogischen Institut (PI) der LH München begleitet und evaluiert. Auf diese Weise können Nachbesserungen vorgenommen werden. Noch ist nichts in Stein gemeißelt...



Für den Kooperationspartner ist es neben der Etablierung eines neuen Formats eine große pädagogische Herausforderung, den Bedürfnissen der Kinder der verschiedenen Altersstufen gerecht zu werden. Herausfordernde Fragen sind beispielsweise: Welches Konzept braucht es, um so viele Kinder (bei einer dreizügigen Grundschule sind das ca. 240 Kinder) gut zu begleiten und ihnen eine gewisse Überschaubarkeit ohne Überforderung zu ermöglichen? Welche Gruppenstrukturen gibt es, gibt es überhaupt noch kontinuierliche Gruppen, wenn Eltern alles individuell buchen können? Oder: Sollen Kernzeiten eingeführt werden?

Auf andere Weise betroffen von dem neuen Modell sind die (jetzt noch) bestehenden Betreuungseinrichtungen. Für sie bedeutet das neue Modell eine grundlegende Veränderung. Das gilt vor allem aus der Sicht der Mittagsbetreuungen. Diese entstanden aufgrund der Betreuungsnot von Grundschulkindern durch das Engagement von Eltern und den Mitarbeiter\_innen. Mit wenig finanziellen Mitteln ausgestattet bildeten Mittagsbetreuungen einen wichtigen Baustein in der Betreuungslandschaft. Es gab wenig Vorgaben, wie eine Mittagsbetreuung geführt werden soll und nach welchen Kriterien die Betreuung ablaufen sollte. Dass dennoch ein pädagogisch wertvolles Angebot entstanden ist, ist vor allem den Akteurinnen und Akteuren der Einrichtungen zu verdanken.

Doch nun stehen sie vor einer neuen großen Herausforderung: Entweder finden sich die Mittagsbetreuer\_innen in dem neuen Angebot ein, indem sie sich weiterqualifizieren und einen Fachkrafttitel erhalten oder der Träger der Mittagsbetreuung wird selbst Kooperationspartner. Doch auch in diesem Fall müssen sich viele weiterqualifizieren. Und: Die Entscheidung, ob eine Mittagsbetreuung überhaupt Kooperationspartner wird, trifft sie am Ende nicht selbst: Das übernimmt die Schulleitung im Benehmen mit der LH München. Über die Kriterien bei der Auswahl bestehen auf unserer Seite keine Kenntnisse.

Es kann also sein, dass ein bisher nicht beteiligter Träger Kooperationspartner wird oder eben ein an der jeweiligen Schule bereits vorhandener Träger eines Tagesheims – das ist in jedem Fall die LH München – oder einer Mittagsbetreuung – das sind in der Mehrzahl Elterninitiativen. Die Veränderung der gewohnten Strukturen trifft also alle Betreuungseinrichtungen gleichermaßen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Aus unserer Sicht müssen sich die Mittagsbetreuungen auf folgende grundlegende Veränderungen einstellen:

1. Sollte sich eine Mittagsbetreuung dazu entschließen, sich als Kooperationspartner zu bewerben und dieses Angebot durchzuführen, muss sie neue Strukturen planen. Sie braucht eine **Betriebserlaubnis** und muss dafür sorgen, dass **Fachkräfte** die Betreuung übernehmen. Darüber hinaus wird sie nun über das **BayKiBiG** bezuschusst. Der Träger muss sich also völlig neues Wissen aneignen.
2. Sollte sich eine Mittagsbetreuung dazu entschließen, sich nicht als Kooperationspartner zu bewerben, so können sich die bisherigen Betreuungskräfte beim neuen Träger bewerben. Wenn sie noch keine Fachkraft sind, so genügt zunächst die Aussage, dass sie zu einer Weiterqualifikation bereit sind (nach unseren bisherigen Informationen).

Der zweite Fall bedeutet für den Verein, dass er zunächst die Betreuung der Zweit-, Dritt- und Viertklässler weiter übernimmt und dann in dem Jahr darauf nur noch die der Dritt- und Viertklässler usw.

Diese Übergänge gut zu gestalten ist eine große Herausforderung (und aus unserer Sicht von den zuständigen Planerinnen und Planern zu wenig beachtet worden):

- Die Zuschüsse werden sukzessive weniger. Das hat Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Mittagsbetreuungen, was sich wiederum auf die personelle Besetzung auswirkt.

Vorstände sind gefordert, dies ehrenamtlich (wahrscheinlich mit erhöhtem Mehraufwand) gut zu begleiten.

- Die Betreuer\_innen und Leitungen arbeiten sozusagen auf das Ende der Betreuungseinrichtung hin. Das ist eine große emotionale Aufgabe. Abbröckelnde Gruppen und eine „auslaufende“ Einrichtung, in der viel Herz und Engagement investiert wurde, ist die Situation, die nun bewältigt werden muss.

*Petra Novi*

